

**Anzeige
 eines Erdaufschlusses zur Erdwärmenutzung
 gemäß § 49 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG**

Antragssteller/-in	Bohrbetrieb/ ausführende Firma
Name, Vorname	Name
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon Fax	Telefon Fax
Mobil	Mobil
E-Mail	E-Mail

Hiermit zeige ich gemäß § 49 WHG den Erdaufschluss/ die Erdaufschlüsse einen Monat vor Beginn der Arbeiten bei der unteren Wasserbehörde an.

Lage des Grundstücks (Standort der Bohrung)		
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Gemarkung	Flur	Flurstück

Angaben zur Bohrung/ zum Erdaufschluss:	
Anzahl der Bohrung(en):	Geplante Bohrteufe: (m)
Durchmesser der Bohrung: (m)	Bohr-/Aufschlussverfahren:
Voraussichtlicher Beginn der Bohrung:	Voraussichtliches Ende der Bohrung:

Angaben zur Erdwärmenutzung:	
Nutzung der Erdwärme:	privat <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> gewerblich
Verwendetes Wärmeträgermittel:	Verwendete Spülzusätze:
geplante Wärmemenge:	Verwendete Verfüllsuspension:

Antragssteller/-in	Bohrbetrieb/ ausführende Firma
Ort, Datum Unterschrift	Ort, Datum Unterschrift

Das Antragsformular ist zusammen mit den nachfolgend aufgeführten Antragsunterlagen bei der unteren Wasserbehörde einzureichen (jeweils in 2-facher Ausfertigung, im Original vom Antragsteller unterschrieben):

- Übersichtskarte (M 1:25.000 bis 1:10.000)
- Lageplan im Maßstab 1:5.000 bis 1:1.000, der die Katasterangaben enthält und in dem der Standort der Bohrung(en) sowie der Erdwärmearanlage eingezeichnet sind
- Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung des Wassers (z.B. vorgesehene Lecküberwachungseinrichtung)
- Bescheinigung der Qualifikationskriterien des Bohrbetriebes/ der ausführenden Firma nach dem DVGW-Regelwerk W 120
- Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Spülzusätze, Verfüllsuspension und des Wärmeträgermittels (nur wässrige Lösungen der WGK 1 oder nicht wassergefährdende Stoffe)
- Prüfzertifikat des Sondenherstellers
- Bauzeichnungen der Erdwärmesonden/-kollektoren mit vorgesehenen Baulängen und Material sowie Darstellung der Rohrleitungsführung zur Wärmepumpe
- Technische Unterlagen zur Wärmepumpe (Typ, Funktionsweise, Jahresbetriebsstunden, Heizleistung in KW)
- ggf. Grundwasserentnahmemenge in m³/h, Berechnung der Jahressumme auf der Grundlage der stündlichen Grundwasserentnahme und der erwarteten maximalen Jahresbetriebsstundenzahl der Wärmepumpe

Hinweis:

Die Fertigstellung der Bohrung/en ist der unteren Wasserbehörde mit Vorlage der Bohrausbauzeichnung, des Schichtenverzeichnisses, der qualifizierten Verfüllprotokolle sowie der Druck-/Dichtheitsprotokolle der Sonden mitzuteilen.

Folgende Abstände für Ein- und Zweifamilienhäuser mit einer Heizleistung von bis zu 30 KW sind einzuhalten:

- zw. Sonde und Grundstücksgrenze 5 m (Ausnahme: öffentliche Verkehrswege kein Mindestabstand),
- zu Fernwärmeleitungen 3m,
- zu Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe 3m,
- zw. 2 Sonden mind. 6 m (bei Sondenlängen >50 m).